

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals
KOM-Nr.:	COM(2022) 157 final
BR-Drucksache:	190/22
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND / V 64
Zielsetzung:	Erweiterung des vorhandenen Europäischen Schadstofffreisetzungs- und –verbringungsregisters zu einem Industrieemissionsportal. Die bisherige Verordnung EG 166/2006 soll durch die vorgeschlagene ersetzt werden.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Erweiterung der Berichtspflichtigen durch Änderung des Anhangs I mit: Anpassung an die Industrieemissionsrichtlinie: Der Anwendungsbereich wird unter anderem mit Bezug auf die Anhänge I und Ia des Entwurfs zur Novelle der Richtlinie 2010/75/EU definiert. (Die Arbeiten zur Novellierung laufen parallel, sodass der genaue Geltungsbereich derzeit nicht ersichtlich ist).</p> <p>Aufnahme von mittelgroßen Feuerungsanlagen (20 bis 50 MW Feuerungswärmeleistung)</p> <p>Erweiterung des Umfangs der Berichtspflichten um: -Nutzung von Wasserressourcen, Energie und Rohstoffen -Kontextinformationen zum Betrieb</p> <p>Alle Betreiber von Anlagen, die unter den Anhang I fallen, müssen Berichte abgeben. Werden die Berichtsschwellen nach Anhang II unterschritten, muss der Betreiber dies ausdrücklich bestätigen.</p> <p>Bei Tierhaltungsanlagen und Aquakulturen können die Mitgliedstaaten beschließen, dass die zuständigen Behörden selbst die Erfassung und Übermittlung der Daten im Namen der Betreiber übernehmen.</p>

	<p>Erweiterte Befugnis der Kommission zum Erlass delegierter Rechtsakte bezüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung – Format und Zeitpunkt - Berichterstattung von Daten bezügl. diffuser Emissionen - Änderung der Anhänge
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip festgestellt</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Die Qualitätsprüfung der von den Betreibern übermittelten Daten wird umfangreicher als bisher ausfallen, da die Berichtspflichten erweitert werden.</p> <p>Die Erfassung und Übermittlung der Daten durch die Behörden für Tierhaltungsanlagen muss i. V. m. der Novellierung der IE Richtlinie gesehen werden. Da bei zu erwartender Änderung/Anpassung der Schwellenwerte des Anhangs II mehr Anlagen in den Anwendungsbereich fallen werden, wird auch hier der Arbeitsumfang größer ausfallen.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>Unbekannt</p> <p>Link zum Bundesratsverfahren: https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0190-22</p>